

## Protokollauszug vom 09.03.2021

K4.2.6

Beschluss 2021-29

### Ritterhausgesellschaft Bubikon - Betriebskostenbeiträge 2022-2024

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

*„Der Ritterhausgesellschaft Bubikon wird für die Jahre 2022-2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000 unter Auflagen ausgerichtet.“*

#### Kurz und bündig

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Ritterhausgesellschaft Bubikon für die Jahre 2022-2024 einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000 auszurichten, um den Betrieb des Johannitermuseums von 2022-2024 weiterführen zu können.

#### Beleuchtender Bericht

Die Ritterhausgesellschaft Bubikon ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Gesellschaft ersucht die Gemeinde Bubikon um einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000, um den Betrieb des Johannitermuseums von 2022-2024 weiterführen zu können.

#### Das Ritterhaus Bubikon

Das Ritterhaus Bubikon kann mit einer wechselvollen und traditionsreichen Geschichte aufwarten. Nach seiner Rückkehr vom dritten Kreuzzug 1192 schenkte Diethelm V. von Toggenburg den Johannitern seinen Hof und die Kapelle der Gemeinde Bubikon. Diese errichteten dort 1215 eine Komturei, der in der Folge weitere Schenkungen und Vergabungen zufielen. Als letzter Prior des Konvents amtierte der Chronist Johannes Stumpf, der 1528 zur Reformation übertrat. Zürich zog nun die Kommende an sich, gab sie aber 1532 dem Orden zurück, unter der Bedingung, dass der seit 1530 auf Malta niedergelassene, nun Malteserorden genannte Eigentümer, als Statthalter reformierte Zürcher einsetzte. Der Orden verkaufte dann 1789 den Rest der Herrschaft, unter wechselnden Eigentümern blieb die Ritterhaus-Liegenschaft bis 1936 in Privatbesitz. Dann ging die Liegenschaft an die neu gegründete Ritterhausgesellschaft Bubikon über, die 1941 in den restaurierten Gebäuden ein Johannitermuseum eröffnete.

Das Ritterhaus Bubikon ist heute das einzige in seiner Anlage gut erhaltene Ordenshaus der Johanniter in der Schweiz. Es handelt sich um eine ausserordentlich wertvolle Gebäudegruppe des 13. bis 16. Jahrhunderts in unverbauter Umgebung. Als herausragendes mittelalterliches Baudenkmal ist es für die Geschichte des Kantons Zürich von grosser Bedeutung. Im Ritterhaus Bubikon spiegelt sich die kulturelle Leistung des Johanniterordens in ausserordentlicher Weise. Die erhaltene Bausubstanz des Ritterhauses Bubikon darf mit jener des Schlosses Kyburg verglichen werden. Nach den Satzungen der Ritterhausgesellschaft bedürfen bauliche Veränderungen der Zustimmung des durch den Regierungsrat des Kantons Zürich bezeichneten Vertreters

im Vorstand. Die 1936 gegründete Ritterhausgesellschaft betreut die historischen Gebäude und das angegliederte Johannitermuseum durch einen ehrenamtlich arbeitenden Vorstand.

Würde die Ritterhausgesellschaft ihre Tätigkeit aufgeben müssen, hätte der Kanton die Pflicht, entweder die Gebäude, denen als Schutzobjekt kantonale Bedeutung zukommt, selbst zu übernehmen oder eine neue Trägerschaft zu finden.

### **Leistungen der Gemeinde bis ins Jahr 2021**

Mit Beschluss vom 22.03.2000 bewilligte die Gemeindeversammlung die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 50'000 an den Betrieb und Unterhalt des Ritterhauses Bubikon. Dieser Beitrag wurde bis 2016 überwiesen.

Mit Beschluss vom 07.12.2016 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass der Ritterhausgesellschaft für den Zeitraum von 2017-2020 jährlich je CHF 100'000 an den Betrieb und Unterhalt des Ritterhauses ausgerichtet werden. Diese Unterstützung ist im Jahre 2020 ausgelaufen.

Zwecks Weiterführung dieser Unterstützung hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Gemeindeversammlung ein Geschäft unterbreitet wird, wonach der Ritterhausgesellschaft für die Jahre 2021-2024 weiterhin jährlich wiederkehrend CHF 100'000 ausgerichtet werden sollen. Dieses Geschäft war für die Gemeindeversammlung vom 25.03.2020 traktandiert. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Gemeinderat diese Gemeindeversammlung verschoben (GRB-Nr. 2020-48 vom 18.03.2020).

Mit Beschluss Nr. 2020-79 vom 02.04.2020 hat der Gemeinderat zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eine Ausgaben- und Schuldenbremse beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde der Beschluss Nr. 2019-259 vom 23.10.2019 betr. Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages über CHF 100'000 für die Jahre 2021-2024 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon in Wiedererwägung gezogen. Es wurde beschlossen, dass dieses Geschäft erst im Jahr 2021 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Für das Jahr 2021 wurden CHF 50'000 in das Budget aufgenommen (Konto-Nr. 3290.3636.01).

Mit Verfügung Nr. 1384/2020 vom 20.01.2021 hat die Baudirektion des Kantons Zürich der Ritterhausgesellschaft Bubikon an die Betriebskosten für den Zeitraum 2021-2024 einen jährlichen Beitrag von je CHF 175'000 zugesichert. Die Beiträge für die Jahre 2022-2024 wurden an die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde Bubikon und/oder die umliegenden Gemeinden sich ab 2022 wieder mit jährlich CHF 100'000 an den Betriebskosten beteiligen.

### **Beurteilung des Gesuches**

Der Gemeinderat hat das Beitragsgesuch geprüft. Er ist zum Ergebnis gelangt, dass das Johannitermuseum eines der wichtigsten seiner Art ist. Es zeichnet sich durch Qualität und Professionalität aus. Könnte der Betrieb infolge mangelnder Finanzen künftig nicht mehr im gleichen Ausmass und mit der gleichen Sorgfalt weitergeführt werden, hätte dies qualitative Abstriche und einen Verlust in der Museumslandschaft zur Folge. Die Ritterhausgesellschaft hat auch in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Es liegt im Interesse der Gemeinde, dass das Johannitermuseum Bubikon seinen Platz im Kultur- und Freizeitmarkt behaupten kann und dass es für viele im Kanton Zürich und darüber hinaus Wohnhafte eine Museumsdestination bleibt. Der

Gemeinderat erachtet einen Finanzbedarf von CHF 300'000 für den Zeitraum 2022-2024 als ausgewiesen.

### **Zuständigkeit**

Die Beschlussfassung über die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages von CHF 100'000 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon, befristet für die Jahre 2022-2024, fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

### **Auflage**

Bewilligt die Gemeindeversammlung den jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag, ist dieser jährlich abzurechnen. Die Ritterhausgesellschaft hat die Auszahlung des gewünschten Betrags direkt beim Gemeinderat zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt, nachdem der Gemeinderat das Budget der Ritterhausgesellschaft für das entsprechende Beitragsjahr und die Rechnung des Vorjahrs geprüft und genehmigt hat.

### **Beschluss**

1. Die Beschlussfassung über die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages von CHF 100'000 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon, befristet für die Jahre 2022-2024, fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung diesem Geschäft zustimmt, ist der Gemeinderat gerne bereit, eine Zusicherung für die Ausrichtung dieses Beitrages für die Jahre 2022-2024 abzugeben. Dieses Geschäft ist der Gemeindeversammlung vom September 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Auszahlungsmodalitäten: Die Beitragsleistung ist jährlich abzurechnen. Die Ritterhausgesellschaft hat die Auszahlung des gewünschten Betrags beim Gemeinderat zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Budgets für das entsprechende Beitragsjahr und der Rechnung des Vorjahrs der Ritterhausgesellschaft durch den Gemeinderat.
3. Die RPK wird eingeladen, das vorstehende Geschäft zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

4. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, c/o Herr Erich Henzelmann, Bürgweg 12, 8608 Bubikon
- Ritterhausgesellschaft Bubikon, c/o Herr Marco Zanolli, Ritterhausstrasse 35, 8608 Bubikon
- Gemeindepräsidentin
- Ressortvorsteher Finanzen und Steuern
- Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern
- Gemeindeversammlung vom 15.09.2021
- Archiv

**Gemeinderat Bubikon**

  
Andrea Keller  
Gemeindepräsidentin

  
Melanie Eicher  
Stv. Gemeindeschreiber

Versandt: 17. März 2021